

## Hinweise zur Einsichtnahme

### Einsichtnahme zu Prüfungen:

Termine und Hinweise zur Einsichtnahme zu **Prüfungen für den wirtschaftswissenschaftlichen** Teil finden Sie auf der Homepage der [Fakultät für Wirtschaftswissenschaften](#).

Die Einsichtnahme zu **Prüfungen an der Fakultät für Chemie** findet immer beim zuständigen Prüfer oder bei der zuständigen Prüferin am Ende des Semesters statt. Ein zentraler Termin wird bekanntgegeben.

### Einsichtnahme in die Gutachten der Abschlussarbeit:

Für die Einsichtnahme in die **Gutachten** der Abschlussarbeit ist ein Antrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim Prüfungssekretariat einzureichen.

Die Antragstellung mit Terminvereinbarung erfolgt online.

Link: [Antrag auf Einsichtnahme](#)

- Ihr beantragter Termin wird Ihnen per E-Mail bestätigt.
- Der Anspruch auf Einsichtnahme besteht nur einmal und nur durch die berechnigte Person.
- Die Einsichtnahme findet im Prüfungssekretariat aus Gründen des Datenschutzes außerhalb der Öffnungszeiten von Dienstag bis Donnerstag 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.
- Zur Einsichtnahme ist ein amtlicher Lichtbildausweis  vorzulegen.
- Treten bei der Einsichtnahme im Prüfungssekretariat Fragen zum Gutachten auf oder besteht Diskussionsbedarf, wird mit dem Gutachter oder der Gutachterin ein Zusatztermin vereinbart.
- Die Gutachten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen während der Einsichtnahme im Prüfungssekretariat weder verändert, kopiert oder fotografiert, noch an Dritte weitergereicht werden.